

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Freigabe von Aufwandsermächtigungen zur Durchführung von Maßnahmen der Barrierefreiheit, Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	16.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt zur Umsetzung des Programms Barrierefreiheit die Freigabe von Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 153.000 € im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 153.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sehbehinderte und blinde Personen möglichst ohne fremde Hilfe im Straßenverkehr in der Regel als Fußgänger oder Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel teilnehmen können. Grundsätzliches Ziel ist ein weitgehend barrierefreier Straßenraum durch Anwendung der behindertengerechten Ausbaustandards bei Neubaumaßnahmen sowie die Nachrüstung bzw. Umbau von bestehenden Verkehrsanlagen.

Im Haushaltsjahr 2009 sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 525.000 € veranschlagt. Aus dem Haushaltsjahr 2008 stehen in diesem Zusammenhang noch Ermächtigungen in Höhe von 175.000 € bereit, die im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr verwendet werden konnten und daher in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden.

Hiervon sollen insgesamt 547.000 € für die barrierefreie Umgestaltung des Busbahnhofs Rodenkirchen verwendet werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahme wurde über die Bedarfsanerkennung sowie die Mittelfreigabe bereits im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen entschieden.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 153.000 € sollen zur Durchführung kleinerer Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung einfacher Geschäfte der laufenden Verwaltung verwendet werden. Hierzu zählen Bordsteinabsenkungen, Blindensignalisierungen von Lichtsignalanlagen, barrierefreie Umbaumaßnahmen an Treppen, Einbau von taktilen Leitelementen sowie barrierefreie Absperrlemente.

Zur Umsetzung ist die Freigabe durch den Finanzausschuss notwendig.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**